

Das Projekt „eva hilft zu Recht“

Hintergrund

Viele Mitarbeitende der Evangelischen Gesellschaft (eva) müssen in der Zusammenarbeit mit ihren Betreuten Fragen zu rechtlichen Problemen beantworten. Dieser Beratungsbedarf hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Gründe dafür sind:

- die Ver- und Überschuldung von Beratenen;
- die Verarmung ganzer Familien, zum Teil auch, weil diese Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen oder Unterhaltszahlungen vom geschiedenen Elternteil ausbleiben;
- Schulausschlüsse;
- Mietrechtliche Fragen;
- die Zunahme der Arbeitslosigkeit, die Menschen von staatlichen Transferleistungen abhängig macht;
- in manchen Behörden haben sich die Beratungsleistungen verschlechtert;
- viele rechtswidrige Entscheidungen der JobCenter vor allem seit „Hartz IV“;
- Fragen im Zusammenhang mit Straftaten (als Opfer oder Täter);
- Unkenntnis, welche Beratungs- und Prozesskostenhilfe einem zustehen;
- Schwellenängste, die das Aufsuchen von Rechtsanwälten verhindern;
- die von der eva Beratenen sind sowohl als Klientel als auch von ihren Mandatsinhalten her für Rechtsanwälte unattraktiv.

Aus diesen Gründen suchen die Betreuten Sozialarbeiter auf. Sie erwarten von diesen, dass sie Behördenentscheidungen fundiert beurteilen. Sie wollen Informationen darüber, wie sie sich wehren können, und müssen gegebenenfalls im Widerspruchs- oder Klageverfahren von Seiten der Sozialarbeiterin / des Sozialarbeiters unterstützt werden. Ein Sozialarbeiter, der nichts zu diesem Anliegen sagen kann, weil ihm das Detailwissen fehlt und er gleichzeitig nicht weiß, wo er sich kundig machen kann, wird seinem Auftrag nicht gerecht. Er wird von dem beratenen Menschen als nicht kompetent beurteilt. Doch Sozialarbeiter sind keine Rechtsanwälte.

Um dieses Dilemma zu lösen, hat die eva im März 2007 das Projekt „eva hilft zu Recht“ gestartet. Die Betreuten werden hier unterstützt, die Sozialarbeiter/innen entlastet. So haben sie mehr Zeit, sich um ihre eigentliche Arbeit zu kümmern.

Aufgaben des Projekts „eva hilft zu Recht“

Der Leiter des Projekts, Martin Steinbrenner, verfügt selbst über ein breites sozialrechtliches Wissen. Er berät soziale Fachkräfte der eva, kooperiert mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und vermittelt Beratene an diese weiter. Weitere Aufgaben von ihm sind, ehrenamtliche Berater in Rechtsangelegenheiten zu gewinnen sowie Kolleginnen und Kollegen der eva fortzubilden und zu informieren. Gleichzeitig sollen durch das Projekt unnötige und nicht Erfolg versprechende rechtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

Finanzierung

Das Projekt wird ausschließlich über Eigenmittel aus einer Großspende an die eva finanziert.